

Einrichtung eines testweisen On-Demand-Services bzgl. der geplanten Buslinie durch die Zeppelin- und Lilienstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13972

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860 beschlossen.

Es wird die Einrichtung eines testweisen On-Demand-Services in der Zeppelin- und Lilienstr. angeregt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Flexible Angebotsformen in Form von Rufbuslinien oder Anrufsammeltaxis zählen vielerorts seit Jahren zum Standardangebot des öffentlichen Verkehrs. Ihr Einsatz erfolgt i.d.R. unter Kostengesichtspunkten, um in Räumen und zu Zeiten schwacher Nachfrage eine ÖPNV-Grundversorgung aufrecht zu erhalten.

Während der Linienbetrieb durch eine feste Abfolge von Haltestellen, die regelmäßig angefahren werden, charakterisiert ist, wird beim Linienbedarfsverkehr die Linie oder der Linienabschnitt hingegen nur dann abgefahren, wenn Fahrtwünsche vorliegen.

On-Demand-Verkehre hingegen sind als Flächenbetrieb ausgestaltet und können einfach über

eine App gebucht werden. Sie bringen die Fahrgäste nach individuellem Bedarf zum Wunschort. Dabei folgen sie keiner festen Fahrtrlinie. Die Route wird je nach Anzahl und Fahrtrichtungswunsch der Nutzenden ständig optimiert und verändert. Hierdurch können größere Gebiete flächenhaft erschlossen werden und Fahrgäste nach vorheriger Anmeldung der Fahrtwünsche Fahrtwünschen gezielt und individuell befördert werden.

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München hat gemeinsam mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbh (MVG) gemeinsam eine Betriebskonzeption ausgearbeitet, um On-Demand-Verkehre ab Ende 2025 auch in der Landeshauptstadt München anbieten zu können. Das Bedienegebiet umfasst dabei auch die genannten Straßen Zeppelin- und Lilienstr im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen.

Da an vielen Stellen der Stadt neue Infrastrukturen errichtet werden, versucht die MVG stets, vorausschauend ihre Bedarfe anzumelden, um doppelten Bauaufwand zu vermeiden. Im vorliegenden Fall war dies die Umgestaltung insbesondere der Zeppelinstraße im Rahmen des Radentscheids München (REM) und die städtebauliche Anpassung des Vorplatzes an der Einmündung der Lilien- und Zeppelinstraße auf Höhe der östlichen Ludwigsbrücke. Nach einem Vororttermin und mehreren Abstimmungen wurde entschieden keine Haltestellen im genannten Bereich zu erreichen. Begründet wird dies auch mit der nach dem Straßenumbau nicht gegebenen Abbiegemöglichkeit für Gelenkbusse von der Ludwigsbrücke in die Zeppelinstraße.

Sämtliche Baumaßnahmen im betroffenen Bereich wurden am 25.10.2023 unter der Sitzungsvorlage 20-26 / V 10784 veröffentlicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 kann teilweise entsprochen werden, da On-Demand-Verkehre zeitnah realisiert werden. Allerdings erfolgt die Ausgestaltung nicht als Rufbuslinie, sondern als flächenhafter On-Demand-Betrieb.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Sämtliche Baumaßnahmen im betroffenen Bereich wurden am 25.10.2023 unter der Sitzungsvorlage 20-26 / V 10784 veröffentlicht. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 kann teilweise entsprochen werden, da On-Demand-Verkehre zeitnah realisiert werden. Allerdings erfolgt die Ausgestaltung nicht als Rufbuslinie, sondern als flächenhafter On-Demand-Betrieb.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01860 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 5 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.32

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**